

## Beschlussvorlage

038/2020

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
02.03.2020	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Zur Verfügungstellung einer Halle für die Einsatzfahrzeuge des Förderverein Erweiterter Rettungsdienst e.V. (FERD e.V.). Erstattung des hierfür anfallenden Mietzinses durch den Landkreis aus Mitteln des Katastrophenschutzes.

### **Beschlussvorschlag:**

Einer zur Verfügungsstellung der im beiliegenden Plan mit „Halle 4“ bezeichneten Räumlichkeit für den Förderverein erweiterter Rettungsdienst (FERD e.V.) durch das Kreiskrankenhaus als Mieter - bei gleichzeitiger Erstattung dortiger Mietanteile aus Mitteln des Landkreises Bad Dürkheim/Katastrophenschutz - wird zugestimmt.

Die zur Verfügungsstellung an FERD e.V. und die dadurch resultierende Erstattung erfolgt dauerhaft, demnach nicht laufzeitgebunden.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	Katastrophenschutz;
Produktsachkonto:	12802.56210000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	33.000,00 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 20.02.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

**Bankverbindungen:**

Nach den Ausführungen des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) sind die kommunalen Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz für die Gefahrenabwehr sowie den Schutz und die Sicherheit der Bürger zuständig und verantwortlich.

Aufgabe des Landkreises ist es nach § 5 Abs.1 Nr.1 LBKG u.a. dafür zu sorgen, dass zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen.

Die Landkreise setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben hierfür in erster Linie die öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen und Einrichtungen ein (§ 19 LBKG).

Der Landkreis Bad Dürkheim entscheidet als zuständige Katastrophenschutzbehörde im Rahmen seiner Selbstverwaltung darüber, welche Organisationen er damit beauftragt, diese Einheiten zu stellen.

Der Zielsetzung des Fördervereins Erweiterter Rettungsdienst e.V. als selbstständiger, unabhängiger und gemeinnütziger Verein entspricht es, sein Gesamtpotential allzeit für notwendig werdende Hilfeleistungen im erweiterten Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Grundlage wurde bereits am 03.11.2008 eine Vereinbarung über die Mitwirkung des FERD e.V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Bad Dürkheim getroffen.

Bereits in der Präambel dieser Vereinbarung ist u.a. festgehalten, dass der Förderverein Erweiterter Rettungsdienst e.V. und der Landkreis Bad Dürkheim Partner im Katastrophenschutz sind.

Der FERD e.V. ist sehr gut aufgestellt. Es hat sich in der fast 25-jährigen Vereinshistorie eine schlagkräftige Einheit gebildet, für die der Landkreis Bad Dürkheim - auch über seine Grenzen hinaus - Lob und Anerkennung bekommt und die für die überörtliche Hilfe und den Katastrophenschutz des Landkreises unerlässlich ist.

Seien es Suizidanten, Bombenentschärfungen, Großschadensereignisse mit Todesfolge samt dem Überbringen der Todesnachrichten oder die Mitarbeit im Unterstützungskonzept für lebensbedrohliche Einsatzlagen (LebEL), unsere PSNV Einheit ist – gut zu erkennen an den lilafarbenen Jacken und Warnwesten – stets zur Stelle. Sie ist ein fester und zuverlässiger Partner im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Dies spiegelt sich beeindruckend in den Einsatzstatistiken wieder. Es werden jährlich zwischen 80 und 100 Einsätze ehrenamtlich geleistet.

Neben der Hilfe und Krisenintervention nach außen hin, wirkt FERD e.V. auch nach innen. So wird auch Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE) für Einsatzkräfte angeboten.

Seit nunmehr 3 Jahren ist der FERD e.V. auch in die Kreisbildung der Feuerwehrleute eingebunden; der 1. Vorsitzende ist seit 2017 Fachberater Psychosoziale Notfallvorsorge (PSNV) und damit eine Verbindungsperson zum Führungsstab im KatS-Falle.

Die drei Einsatzfahrzeuge von FERD e.V. sind derzeit über verschiedene Orte verstreut. So steht eines der Einsatzfahrzeuge derzeit bei der Feuerwehr Grünstadt. Zwei weitere sind „privat“ in Eisenberg und Lamsheim untergebracht. Auch die benötigten Einsatzmaterialien sind derzeit über den Landkreis verteilt.

Dieser Umstand bedeutet heute eine große logistische Herausforderung und eine zusätzliche Belastung der Einsatzkräfte.

Aus diesem Grunde wurde der Landkreis gebeten, sich an der Konzipierung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Konzepts zu beteiligen.

Das Kreiskrankenhaus Grünstadt hat – vertreten durch den damaligen Verwaltungsdirektor – beginnend im Jahre 2008 damit angefangen, Gewerbeflächen im Anwesen Südring 3, 67269 Grünstadt anzumieten. Über die Jahre wurden verschiedene Hallen angemietet, u.a. auch eine Halle, welche im beiliegenden Plan mit „Halle 4“ bezeichnet wird und eine Größe von 138qm hat.

Besagte Halle 4 ist derzeit mit den beiden Anhängern des Krankenhauses, Sommer/Winterreifen und Krankenhausbetten belegt. Das Kreiskrankenhaus – vertreten durch Herrn Verwaltungsdirektor Langenbacher – hat sich jedoch dankenswerterweise bereit erklärt, die dort gelagerten Gegenstände anderweitig unterzubringen.

Damit wäre der Weg – gegen die Erstattung entsprechender Mietanteile durch den Landkreis Katastrophenschutz – frei für die Nutzung unserer PSNV Einheit. Sie wird von dort als geeignet angesehen.

Laut vorliegendem Staffelmietvertrag beträgt der Anteil des Mietzinses an „Halle 4“ für das Jahr 2020 monatlich 556,54€. Er steigt bis zum Jahre 2023 nur geringfügig, sodass zu diesem Zeitpunkt ein Mietzins i.H.v. 586,16 €/Monat zu erwarten ist.